

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **42**

Ausgabetag **12.09.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
138	08.09.2025	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG	688
139	10.09.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	689 – 699

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40102/2022

Warendorf, 08.09.2025

Die Schulze Topphoff GbR, Riehenhaar 37,48291 Telgte, hat am 03.02.2022 einen Antrag gemäß §16 Bundesimmissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung einer Tierhaltungsanlage (Schweinezucht) auf dem Grundstück Gemarkung Westbevern, Flur 37, Flurstück 10, vorgelegt.

Gegenstand des Antrags ist die Änderung und der Umbau sowie die Erweiterung der nach dem BImSchG genehmigten Tierhaltungsanlage. U.a. findet eine Nutzungsänderung vom Deckzentrum zum Wartestall mit Änderung der Aufstallung statt sowie wird ein Ferkelaufzuchtstall und ein Schweinezuchtstall errichtet. Nach Durchführung des Vorhabens werden auf der Hofstelle 4.170 Aufzuchtferkel, 70 Jungsaunen, 518 NT-Sauen, 176 Saunen mit Ferkel und 4 Eber gehalten.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) durchgeführt. Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde u.a. eine Immissionsprognose vorgelegt, in der die Punkte Geruchs-, Ammoniak-, und Staubimmissionen gutachterlich ausgeführt werden.

Die Tierhaltungsanlage wurde mit dem Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG am 21.01.2013, AZ QA-9989645-0008/2012-8 genehmigt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Wobbe

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Alexandru-Mihaica Zegoicea**

letzte bekannte Anschrift: **Hubertusstr. 99, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **04.09.2025**  
Aktenzeichen : **368300/ADA UZ/WM/WAF-AY264**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.09.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Julian Hohmann**

letzte bekannte Anschrift: **Feidiekstr. 9 a, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **09.09.2025**  
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-NZ912**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.09.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Mihai Rusu**

letzte bekannte Anschrift: **Porschestra. 6, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom: **28.08.2025**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-GX75**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.08.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Kamil Marian Wachta**

letzte bekannte Anschrift: **Münsterstr. 33, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **09.09.2025**  
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-LE103**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.09.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Yusein Rafiev Syuleymanov**

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 17, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **09.09.2025**  
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-ZI450**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.09.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Dogukan Celik**

letzte bekannte Anschrift: **Wichernstr. 13a, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **28.08.2025**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-DC3434**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.08.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Georgiana-Mariana Enache**

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom: **01.09.2025**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-AY184**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.09.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Elias Grothaus**

letzte bekannte Anschrift: **Kirchplatz 14, 48361 Beelen**  
mit Schreiben vom: **04.09.2025**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-CP10**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.09.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Georgi Asenov Hristov**

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 17, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **28.08.2025**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/GT-LQ740**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.08.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## **Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Mashael Mefti Al Shawafaa**

letzte bekannte Anschrift: Warendorfer Straße 32 48361 Beelen  
mit Schreiben vom: 01.09.2025  
Aktenzeichen: 410150069150

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.37 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 08.09.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## **Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Olaf Cäsar Schweinsberg**

letzte bekannte Anschrift: Grottkauer Straße 59 59269 Beckum  
mit Schreiben vom:  
Aktenzeichen: 410150083534

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 09.09.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag